

## **Zusammenfassung**

Diese Arbeit befasst sich mit der UN-Kinderrechtskonvention und wie diese mit der Ergotherapie verbunden und schliesslich im therapeutischen Alltag bewusst umgesetzt werden kann. Die Umsetzung bezieht sich auf das Verhalten der Ergotherapeutinnen.

Mittels eines Fragebogens an Ergotherapeutinnen wurden die Bekanntheit, die Bedeutung, aufgetretene Themen im Zusammenhang mit Kinderrechten wie auch Schwierigkeiten und Übereinstimmungen bei ihrer Umsetzung im praktischen Alltag erfasst.

Kinderrechte sind in der Ergotherapie ein Thema. Ein theoretischer Vergleich zeigt auf, dass die Berufsordnung des ErgotherapeutInnen-Verbandes Schweiz, insbesondere das Kapitel zur „Verantwortung gegenüber Patienten“, mit vielen Aspekten der Kinderrechte übereinstimmt. Ergotherapeutinnen sind den Kinderrechten somit durch die Berufsordnung bereits in gewissen Punkten verpflichtet. Diese theoretischen Übereinstimmungen sind in der Praxis jedoch nicht immer umsetzbar. Schwierigkeiten oder Unmöglichkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte liegen dabei aber mehr bei äusseren Gegebenheiten wie Finanzen, institutionellen und strukturellen Vorgaben oder Zuständigkeiten als bei den Therapeutinnen selbst. Eine Zusammenstellung an Ideen soll Ergotherapeutinnen als Gedankenanstoss zur bewussten Umsetzung der Kinderrechte dienen. Der ergotherapeutische Alltag bietet unzählige Möglichkeiten, die Kinderrechte bewusst umzusetzen und damit die Kinder in Bezug zu ihren Rechten zu stärken.